

Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 25.04.2025

Seite 227

Nr. 51

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Behavioural Data Science an der Universität Duisburg-Essen Vom 24. April 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Behavioural Data Science an der Universität Duisburg-Essen vom 22.07.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 587 / Nr. 101), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 15.08.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 647 / Nr. 103), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ entfällt.
 - b) Abs. 2 wird gestrichen.
2. Anlage 1a wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul 1, Spalte SWS pro Veranstaltung wird jeweils der Wortlaut „(5 ECTS)“ gestrichen.

Ferner wird in der Spalte Studienleistung der gesamte Wortlaut gestrichen.

Des Weiteren wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „(über Seminar und Vorlesung)“ gestrichen.
 - b) Im Modul 2, Zeile zur Lehrveranstaltung Datenmanagement, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird der Wortlaut „Studienleistung lt. MHB“ ersetzt durch den Wortlaut „aktive Teilnahme“.

Ferner wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „schriftliche Hausarbeit“ ersetzt durch das Wort „Klausur“.
 - c) Im Modul 6-ASP, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird der Wortlaut „Aktive Teilnahme“ gestrichen.
 - d) Im Modul 7-ASP, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird der Wortlaut „Aktive Teilnahme“ gestrichen.

3. Anlage 1b wird wie folgt geändert:

- a) Im Modul 1, Spalte SWS pro Veranstaltung wird jeweils der Wortlaut „(5 ECTS)“ gestrichen.

Ferner wird in der Spalte Studienleistung der gesamte Wortlaut gestrichen.

Des Weiteren wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „(über Seminar und Vorlesung)“ gestrichen.

- b) Im Modul 2, Zeile zur Lehrveranstaltung Datenmanagement, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird der Wortlaut „Studienleistung lt. MHB“ ersetzt durch den Wortlaut „aktive Teilnahme“.

Ferner wird in der Spalte Prüfungsleistung der Wortlaut „schriftliche Hausarbeit“ ersetzt durch das Wort „Klausur“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 29.01.2025.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 24. April 2025

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer